

Satzung
zur Änderung der Beitragssatzung
für die Verbesserung der Entwässerungsanlage
des Marktes Trappstadt vom 20.09.1996
(2. Änderung)

Der Markt Trappstadt erläßt folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage vom 20.09.1996:

§ 1

Es wird folgender § 2a eingefügt.

Straßenentwässerung

Die im Ausbauplan vorgesehenen Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle dienen auch der Straßenentwässerung aller derzeit nach dem Bestandsverzeichnis vorhandenen Ortsstraßen und Gemeindestraßen, die über die Entwässerungsanlage entwässert werden und für die künftigen Ortsstraßen und Gemeindestraßen, die im Planungszeitraum der Kalkulation neu entstehen.

Auf eine Einzelnennung der Straßen kann verzichtet werden, da von dieser Maßnahme alle Orts- und Gemeindestraßen, für die ein Straßenausbaubeitrag für die von dieser Satzung betroffenen Maßnahme festgesetzt werden könnte, den Vorteil haben.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

- I. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 19. Mai 1998 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

- II. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 20.05.1998, Aktenzeichen II/1-028/632b-1998 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Satzung wurde ausgefertigt am 26.05.1998

Trappstadt, den 26.05.1998

Werner
1. Bürgermeister

IV. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld
vom 06.08.1998....., Nr. 6/1998....., Seite 157, 158.....

(I/Trappstadt/G028/BS-VerEw/sa190598/N/Go)